



PCB

Polychlorierte Biphenyle (PCB) sind chemische Verbindungen, die früher in verschiedenen industriellen Anwendungen, insbesondere in elektrischen Geräten und als Weichmacher in Farben und Beschichtungen, weit verbreitet waren. Aufgrund ihrer schädlichen Auswirkungen auf die Gesundheit und die Umwelt wurden PCB in der Schweiz ab dem 1. Januar 1986 verboten. Die Verwendung und der Verkauf dieser Substanzen sind seither untersagt, da sie als krebserregend gelten und sich in der Umwelt anreichern können.

Um die Risiken für die Gesundheit von Arbeitnehmern und die Umwelt zu minimieren, wurde im Jahr 2009 eine Ermittlungspflicht für Arbeitgeber eingeführt. Diese verpflichteten Unternehmen dazu, potenzielle PCB-Quellen zu identifizieren und zu bewerten, insbesondere bei Sanierungs- und Abbrucharbeiten. Wenn der Verdacht besteht, dass PCB-haltige Materialien vorhanden sind, müssen Arbeitgeber geeignete Maßnahmen ergreifen, um die Exposition ihrer Mitarbeiter zu verhindern. Zusätzlich zur Ermittlungspflicht müssen Bauherren seit dem Inkrafttreten der neuen Abfallverordnung (VVEA) am 1. Januar 2016 PCB-haltige Abfälle bei den zuständigen Behörden deklarieren. Diese Regelungen tragen dazu bei, die Gefahren von PCB zu reduzieren und die Gesundheit von Menschen und Umwelt zu schützen.